

Der abgelehnte Mißbilligungs-Antrag

Sächsischer Landtag

9. Sitzung, Dienstag, 16. Januar 1923, nachmittags 1 Uhr

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Sakkalausschusses A über die Vorlage wegen Gewährung von örtlichen Sonderzuschlägen an Beamte, Lehrer, Pensionäre usw.

Der Ausschuss beantragt, die Vorlage unverändert zu genehmigen. Weiter heißt es in dem Ausschussbericht:

Der Landtag vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß Sachsen ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist und daß deshalb durch Sonderzuschläge für bestimmte Orte (Dresden, Chemnitz, Leipzig, Bismarck, Schönbürg, Leipzig, Chemnitz) eine befriedigende Lösung der Beamtenbeschaffung nicht erreicht werden kann, daß im Gegenteil durch derartige Teuerungsfaktoren erneut Verunsicherung in die Beamtenenschaft hineingetragen wird. Da aber im Reich nun einmal Sonderzuschläge für bestimmte Orte eingeführt sind, kann sie der Landtag für Sachsen mit seinen außerordentlich teuren Lebensverhältnissen nicht ablehnen; er fühlt sich im Gegenteil verpflichtet, dahin zu wirken, daß durch Verhandlungen mit der Reichsregierung die Gewährung von Sonderzuschlägen auch auf alle die Orte ausgedehnt wird, die gleichschwerige wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen wie die drei Großstädte und die in der Vorlage genannten vier Grenzorte.

Abg. Schneider (Komm.) begründet einen Minderheitsantrag, die Sonderzuschläge nur den Beamten zu gewähren, deren Bezüge das Einkommen der Gruppe 9 nicht überschreiten. Eine Arbeiterregierung dürfte eine solche Vorlage überhaupt nicht einbringen, wonach die Zuschläge auch den höheren Beamten zugute kommen sollen.

Minister des Innern Ripplst:

Der Landtag, dem auch die Kommunisten angehören, hat im Dezember 1921 beschlossen, die Besoldungsordnung des Reiches auch auf die sächsischen Beamten zu übernehmen. Dagegen beschloß entsprechend bisher die Zuschläge des Reiches den sächsischen Beamten gewährt worden. Es liegt also kein Anlaß vor, bei den geringfügigen Zuschlägen auf Ausnahmen zuzukommen.

Abg. Schürch (Soz.):

Wir sind überzeugt, daß wir bald dazu kommen müssen, die ganze Besoldungsordnung auf eine ganz andere Grundlage zu stellen, denn es ist eine Ungerechtigkeit, wenn die Besoldungsunterschiede zwischen oberen und unteren Beamten immer größer werden. Gegenwärtig läßt sich da aber nichts machen, da das Reichsbesoldungsgesetz bis 31. Dezember 1923 Geltung hat. Unbegreiflich ist es, daß das Reichsfinanzministerium der Ansicht zu sein scheint, daß nur in den sieben genannten Orten besondere Teuerungserhältnisse herrschen. Gerade in Bad Elster und in den Orten an der ganzen Grenze liegen die Verhältnisse ebenso, zum Teil noch schlimmer. Heißt es nicht, daß auch in diesen Orten die Teuerung außerordentlich ist, um der Regierung ein aus dem Reich zu fügen? Der Vorstoß des Sächsischen Gemeindebeamtenrates hat sich dahin ausgelebt, die Regierung habe beschlossen, die Sonderzuschläge für die Beamten zu kürzen. Das ist unannehmbar. In Wirklichkeit hat das Finanzministerium erklärt, die Sonderzuschläge solange nicht auszugeben, als nicht die Genehmigung des Landtages vorliegt. Das Minderheitsgutachten bezieht sich nicht auf den Standpunkt, den wir bei der Beratung der Gesamtbesoldungsvorlage zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben uns aber damals dem Zwange fügen müssen.

Das Minderheitsgutachten wird abgelehnt und darauf das Ausschussgutachten angenommen.

Es folgt die erste Beratung über

das Altersgrenzengesetz der Beamten und Lehrer.

Abg. Wünger (D. Sp.) ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden und ist auch für die Ausdehnung der Zwangspensionierung auf die Kommunalbeamten.

Abg. Heiner (D. Sp.) kann sich für die Vorlage nicht besonders erwärmen. Ihm wäre es lieber gewesen, wenn es beim Alten geblieben wäre. Gleichwohl freut er sich, daß das Gesetz auf die Gemeindebeamten ausgedehnt werden soll.

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Die Vorlage ist wohl deshalb auf der rechten Seite keine Sympathien aus, weil sie auf eine demokratische Anregung zurückzuführen ist. Bedenklich finden wir nur die Bestimmung, daß die Regierung die Pensionierung eines Staatsdieners unbedingt hinauszuführen kann.

Minister Ripplst erwidert, daß die Tätigkeit eines Richters im allgemeinen gleich sei, in der Verwaltung oder mitunter der Erlaß eines abgehenden Beamten schwieriger sei.

Abg. Gastan (Soz.):

Wir begrüßen, daß wesentliche Erleichterungen, insbesondere auch für die Berechnung der Dienstzeit unter Berücksichtigung moderner Verhältnisse und unter Anknüpfung an die Verdienste, durch die Vorlage herbeigeführt werden. Wir begrüßen auch die Möglichkeit, daß bei Vereinerung eines dienstunfähig gewordenen Beamten in den Ruhestand von den schwerfälligen Formalitäten abgesehen wird. Im allgemeinen kann es nicht bestritten werden, daß mit 65 Jahren bei der großen Weitsicht der Beamten die Zeit abgelaufen ist, wo sie dem Staat noch Dienste leisten können. Wir begrüßen die Tendenz des Gesetzes, behalten uns aber vor, im Ausschuss eine Reihe damit zusammenhängender wichtiger Fragen zu behandeln.

Die Vorlage geht an den Rechtsausschuss.

An diesen Ausschuss werden auch noch kurzer, unwesentlicher Debatte das Jugtiererergesetz und das Liegenschaftsgesetz verwiesen.

Bei einer weiteren Vorlage handelt es sich um Übernahme von zwei Dritteln des Aufwandes der Deutschen Bäckerei in Leipzig auf den Staat.

In der Debatte sagt

Abg. Lieberich (Komm.), durch die Vorlage würde dem Wirtschaftswesen ein ganz gewaltiger Stoß abgemindert, und fordert, daß der Staat ein gewisses Aufsichtsrecht erhält.

Wirtschaftsminister Heßlich: Jeder Finanzplan der Bäckerei ist schon bisher nur mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums zur Ausführung gekommen. Rechtlich war der Vorbehalt des deutschen Buchhandels niemals zur Unterstützung der Bäckerei genügt.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Bei der Beratung der Vorlage betr. Übernahme einer Staatsbürgerschaft zu einer Obligationenleihe im Betrag von 50 Millionen Mark der Reichsregierung durch die Reichsregierung in Leipzig, E. M. S. D., vertritt

Abg. Lieberich (Komm.) den Standpunkt, daß hier nicht von einer Durchführung der Planwirtschaft gesprochen werden kann, denn hier untersteht der Staat die Entlastung sächsischer Eigentums und dessen Vererbung in Privatbesitz. Die Regierung sollte die Vorlage zurückziehen; seine Freunde lehnten sie ab.

Wirtschaftsminister Heßlich: Die Regierung hat nicht die geringste Veranlassung, die Vorlage zurückzuziehen, am allerwenigsten aus den vom Redner angeführten Gründen. Lieberich hat die Vorlage also sehr auf das politische Gebiet verschoben, sie ist aber in allererster Linie eine wirtschaftliche Angelegenheit. E. M. S. D. ist ein wirtschaftliches Zweckvermögen mit hohem Einfluß der Stadt Leipzig und des Staates.

Abg. Huber (Soz.) weist darauf hin, daß die Sowjetrepublik selbst auf der Leipziger Messe aussteht. Es ist auch nicht richtig, daß das Reich mit der Art der Aufmachung der Leipziger Messe privatalienförmige Tendenzen verfolgt. Die Stadt Leipzig hat ein hervorragendes Gelände hergegeben, das das Reich zu einem rentablen Gelände umgestaltet. Die Aufmachung der Leipziger Messe ist kein Zweckvermögen, denn alle Einnahmen werden zum Zweck ihrer Vergrößerung verwendet. Man kann der Gesellschaft das Recht gemeinsinnig ausstellen. Die Aus-

steller selbst sind an der Messe beteiligt und geben das meiste Geld her. Für uns kommt vor allem in Betracht, daß es sich um ein Unternehmen von wirtschaftlicher Bedeutung handelt, das seinen Endzweck auch der Arbeiterschaft zugute kommt, wie auch die Sowjetrepublik die Leipziger Messe besucht, um durch die dort gesammelten Aufträge Beschäftigung für die russischen Arbeiter zu haben.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Eine Anfrage Dr. Herrmann (D. Sp.) betrifft die Amtserhebung des Studentrates Bartholomey in Annaberg.

Der Antirektor spricht von einer Verhinderung der Beamtenchaft, wie sie schimmer nicht im vorigen Jahrhundert unter dem Regime Metternichs bestanden habe.

Kultusminister Heßlich: Studentrat Bartholomey hat als Vorsitzender des Annaburger Bürgerbundes im vorigen Nachrichtenblatt eine Erklärung veröffentlicht, in der die Augustverordnungen des Kultusministeriums als verfassungswidrig und verfassungswidrig, als sozialdemokratische Gewaltmaßnahme und einseitige Parteidiktatur bezeichnet werden. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Damit hat er seine Dienstpflicht verletzt, denn er hat vor der Öffentlichkeit die öffentliche Erlasse seiner vorgesetzten Behörde nicht bloß kritisiert, sondern der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe die Verfassung verletzt. Deshalb ist gegen ihn ein Dienstverfahren eingeleitet worden, das nach schwebt. Eine Dienstentlassung ist nicht erfolgt, Studentrat Bartholomey wird bloß bis zum Ausgange des Verfahrens vorläufig von seinem Amte ferngehalten, um eine Beeinträchtigung der Lehrerschaft und der Schüler im Sinne der Standgebung zu verhindern. Eine Unterbindung der Meinungsäußerung der Beamten kommt gar nicht in Betracht (Widerpruch rechts), sondern nur eine öffentliche Aufklärung gegen Gesetze und Verordnungen, die eine Regierung nicht ruhig hinnehmen kann. Solange Sie (nach rechts) für Ihre Behauptungen keine Beweise erbringen, haben Sie kein Recht, von einem Spiegelsystem zu sprechen.

Abg. Grelmann (D. Sp.) sagt, es handle sich hier um einen Fall aus einer Reihe von ganz gleichen Vorkommnissen. Viele Mitglieder des Lehrkörpers hätten sich zu Spiegeldiensten gebrauchen lassen. (Abg. Weidel (Soz.): Unersicht!) Abg. Dr. Weidel (Dem.) glaubt auch, daß im Falle Bartholomey die Gefinnungsdiktatur eine große Rolle gespielt habe. Im demokratischen Staat sollte das Kultusministerium nicht eine so starke Kontrolle genießen.

Abg. Weidel (Soz.): Es hat sich weniger darum gehandelt, berechnete Klagen vorzubringen, als vielmehr dem Kultusminister ein zu verlegen. Bartholomey würde nicht die Erklärung unterschreiben haben, wenn er nicht gehofft hätte, daß am 5. November hier ein anderer Kultusminister sitzen würde. Im Falle des Herrern Heßlich hat die Rechte gefordert, daß nicht in ein schwebendes Verfahren eingegriffen werden solle. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Warum wartet man nicht hier die Entscheidung ab, ehe der Landtag dazu Stellung nimmt? Wenn gesagt worden ist, früher sei so etwas nicht passiert, so erinnere ich nur an die Vera Bed. wo die Lehrerregelungen in der Tagesordnung waren, ohne daß sich jemand von der Rechts dagegen gemeldet hätte. Heute kann sich aber niemanden derjenige, der verlegt ist, verteidigen, früher gab es das nicht, heute können Sie gegen den Kultusminister reden, früher war das nicht erlaubt. Der Behauptung des Abg. Grelmann, daß es innerhalb der sächsischen Lehrerschaft die meisten Benachteiligten gibt, wird wohl von der zuständigen Stelle nachgegangen werden. Wir sind für die Meinungsäußerung der Beamten außerhalb der Dienstzeit, aber eine Beleidigung ihrer Minister wird die Bitte nicht dulden.

Abg. Dr. Kaiser (D. Sp.) hat den Eindruck, daß man alle Beamten, die sich nicht politisch fügen, zu bestrafen versucht.

Kultusminister Heßlich stellt nochmals fest, daß es sich nicht um eine Partei handelt, sondern um die Regierung, die in unqualifizierbarer Weise angegriffen worden ist.

Ein Antrag Dr. Herrmann, die Antwort der Regierung für nicht bestrichend anzusehen, wird mit 37 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Das Schulkinder-Geld

Mehrere kommunistische Anträge fordern die Einführung unentgeltlicher Schulpflicht für alle Kinder Minderbemittelter, die Neuregelung und Ausdehnung der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung der Schulkinder, sowie die Gewährung von Beihilfen zur Ausstattung der Schulkinder mit Kleidern und Schuhen. Die Kosten sollen durch eine Landeswohlfahrtssteuer von den besitzenden Klassen erhoben werden.

Abg. Schneider (Komm.) bezeichnet das Kinder-Geld als eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In Sowjet-Rußland würde viel, bei uns gar nichts getan.

Frau Schilling (Soz.): Wir unterstützen die Anträge. Eine Untersuchung der Leipziger Schulkinder Ende 1922 ergab, daß 34,73 Prozent aller Knaben und 80,8 Prozent aller Mädchen kranklich und unterernährt waren. Wechnlich liegen die Verhältnisse in den anderen Städten. Seit der Störung der Quälereisungen reichen die Mittel nicht aus, und es kann nur eine weit geringere Zahl von Kindern gespeist werden. Wir verlangen deshalb, daß Reich und Staat Mittel bereitstellen, um die unterernährten Kinder speisen zu können. Die Kommunisten scheinen über die russischen Verhältnisse besser unterrichtet zu sein, als über die deutschen (Heiterkeit), denn sonst müßten sie wissen, was hier auf dem Gebiete der Kinderfürsorge getan wird. In Leipzig gibt es z. B. 117 Kinderfürsorgeeinrichtungen.

Die Redner der übrigen Fraktionen sprechen sich mehr oder weniger zustimmend aus, erklären aber, daß so, wie die Kommunisten es vorschlagen, die Sache nicht gemacht werden könne.

Die Weiterberatung erfolgt im zuständigen Ausschuss.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 18. Januar, 1 Uhr.

Hilfe für die Kleinrentner

Die neue geradezu phantastische Preissteigerung für die gesamte Lebenshaltung zwingt das Reich, abermals den der Not besonders hilflos gegenüberstehenden Volksschichten beizuspringen. Das Reichsarbeitsministerium hat deshalb einen neuen Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kleinrentner ausgearbeitet, über den am Dienstag im Reichsrat verhandelt wurde. Wesentlich an dem Gesetzentwurf ist, daß den Gemeinden eine Verpflichtung zur Rückfrage auferlegt und den Kleinrentnern ein Reichsverdicht eingeräumt wird. Ferner steht gegenüber den Verwandten der Recht zu, die Ansprüche der Kleinrentner gegenüber den Verwandten zu verfolgen. Strittig ist nur die Frage, ob das in einem Verwaltungs- oder in einem gerichtlichen Verfahren vor sich gehen soll, wahrscheinlich im Wege der Verwaltung. Strittig ist ferner die Frage des Anlasses des Reiches an der Aufbringung der Kosten. Die Vorlage im Reichsrat verlangt die Hälfte vom Reich; der Reichsrat will eine stärkere Beteiligung des Reiches. Anlaß und Umfang der Unterstützung werden, wie bisher, durch Richtlinien vom Reichsrat und vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages im Benehmen mit der Reichsregierung festzulegen.

Wiederholt wurde in der Presse darauf hingewiesen, daß vor allem der kleine Klein- und Sozialrentner unterdrückt bedürftig sei; denn er sei völlig außerstande, die Kosten, die irgendeine ernsthafte Krankheit verursacht, zu bezahlen. Deshalb wurde dieser Antrag, die Krankenversicherung auf die Schichten der Klein- und Sozialrentner auszuweiten. An den schwebenden Stellen betont man jedoch die großen finanziellen Schwierigkeiten, die eine solche Ausdehnung der Krankenversicherung mit sich bringen müßte. Bei den Klein- und Sozialrentnern gebe es weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, die die Kosten für die

Krankenkassen aufbringen. Schließlich seien die Krankenkassen ja gerade jetzt in einer schwierigen finanziellen Lage, und das Reichsarbeitsministerium habe deshalb einen Gesetzentwurf über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf soll am Mittwoch den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages beschäftigen.

Kleine politische Nachrichten

Nationalistische Gegenaktion?

Insterburg, 16. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Als Gegenaktion gegen den Einfall litauischer Panden in das Memelgebiet hat sich in Ostpreußen in der Nähe der Memeler Landesgrenze eine Bewegung gebildet, die beabsichtigt, Memel durch Waffengewalt von den Litauern zu befreien. Die Bewegung steht unter Führung deutsch-nationalistischer Krieger. Ein nationalstiller Gegenpart von deutscher Seite dürfte das ungeeignetste Mittel sein, unsere Landeskinder in Memel, die unter französischem Protektorat stehen, zu helfen. Wir erwarten daher, daß die deutsche Regierung das Vorhaben der nationalstilleren Teilnahme rechtzeitig durchkreuzt.

In bayrischen Gesinnungen unheimlich! Aus München wird gemeldet: Der bayrische kommunistische Landtagsabgeordnete Eugen Meißner, der Steinbruder in München war, ist jetzt in der Strafkolonie Mauthausen einem Herzleidens erlegen. Der bayrische Strafbüro muß endlich einmal unter Kontrolle gestellt werden!

Neue Preise der Reichsgetreidekasse. Nach einer Meldung der Volk. Z. mußten infolge der Preissteigerungen, die wegen des starken Anstiegs der Welt für ausländisches Getreide notwendig wurden, auch die Abgabepreise der Reichsgetreidekasse erhöht werden. So soll seit dem 15. Januar an Roggen 107.000, Weizen 212.000 M. die Tonne, Dinkelweizen beträgt der Preis für den Doppelzentner Weizen 27.00 M. Da auch die Kosten für das Getreidevermehren, die Frachten sowie die Kosten beim Faden und Verkauf des Brotes gestiegen sind, glaubt das Volk mit einer noch bevorstehenden weiteren starken Preissteigerung rechnen zu müssen.

Neueste Telegramme

Die weiteren Zwangsmassnahmen

Paris, 17. Januar. (Draht.) Infolge der gestrigen festgestellten Verhältnisse Deutschlands bei den Kohlenlieferungen hätten sich die französischen und die belgische Regierung entschlossen, sofort auf Konto der Kohlenlieferungen die Kohlensteuer im belgischen Gebiet zu erhöhen. Italien werde sich dieser Maßnahme anschließen. Als weitere Sanktionen komme die Kontrolle der Dominiawälder in Frage, die vorbereitet werde. Ferner werde die Errichtung einer Zolllinie im Nordlande um, um das Ruhrgebiet zu sperren.

Die Schweiz weiter berichtet, haben gestern sechs Schweizer und dem Reich Genä die Requisitionen über erhalten. Die Geneser würden einseitig für die Lieferung Kohlen gemacht, h. h. es werde ihnen mit dem Prozess vor dem Militärgericht gebracht.

Poincaré gibt nur 45 000 Mann zu

rs. Paris, 17. Januar. (Eig. Draht.) Das amerikanische Staatsdepartement hat auf dem Hinweis über die französische Wirtschaft in Washington bei der Pariser Regierung anfragen lassen, wie groß die Truppenmacht sei, mit der die französische Armee im Ruhrgebiet durchgezogen werde. Poincaré hat offiziell geantwortet, daß 45 000 Mann für den Vormarsch verwendet würden.

Englands Eingreifen erst nach der Katastrophe

London, 17. Januar. In amtlichen Kreisen ist man, dem Väterten zufolge, überzeugt, daß der Vormarsch der Franzosen zur Katastrophe führen werde. Im britischen Kabinett gewinnt die Ansicht ständig an Boden, daß eine einseitige Aktion Englands nicht mehr lange verschoben werden könne.

Nur ein Privatplan Wobdens

rs. Paris, 17. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Zurückhaltung der Washingtoner Regierung gegenüber den europäischen Angelegenheiten kommt am deutlichsten in einer vom New Yorker Herald veröffentlichten Erklärung zum Ausdruck. Das Staatsdepartement drückt in dieser Erklärung sein Erstaunen über die Absicht des amerikanischen Bevollmächtigten in der Reparationskommission Wobden aus, einen Reparationsplan vorzulegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten könne diesen Plan nicht und es könne sich deshalb nur um eine persönliche Arbeit Wobdens handeln, die er auf die Aufforderung der Reparationskommission durchgeführt hat. Keinesfalls können die von Wobden vertretenen Aufforderungen als die Auffassung der Washingtoner Regierung angesehen werden. Es ist bezeichnend zu beachten, daß das Staatsdepartement diese amtliche Erklärung für notwendig gehalten hat, obwohl Wobden schon von sich aus den rein privaten Charakter seines heutigen Vorschlags betont hatte.

Der Dollar 16154,50

Berlin, 17. Januar. (Wolfsbüch.)

	17. 1.	17. 1.	16. 1.	16. 1.	
	Mark	Preis	Mark	Preis	
Dollars	1 Gulden	7221,90	7268,10	6438,97	6406,18
Dänemarf	1 Krone	8581,02	8588,98	8167,06	8182,94
Schweden	1 Krone	4987,75	4912,25	4389	4411
Norwegen	1 Krone	8351,80	8358,40	2892,75	2907,25
Dänemark	1 fin. Mark	451,56	454,44	410,57	418,03
Schweden	1 Krant	8421,42	8438,50	8117,18	8132,82
Österreich	100 Kronen	24,18	24,32	22,94	23,06
Ungarn	1 Krone	507,72	510,20	458,85	461,15
Polen	1 Krone	6,63	6,67	6,38	6,42
Belgien	1 Fran	1122,18	1127,82	1014,97	1020,08
Spanien	1 Peseta	2882,80	2847,10	2581,52	2596,48
Italien	1 Lire	882,78	887,12	798	802
London	1 Pf. Sterl.	84787,50	85212,00	76311,25	756 8,76
New York	1 Dollar	16154,50	16245,50	18008,87	18091,08
Paris	1 Krant	1298,90	1248,10	1107,22	1112,78
Guanoa Aires	1 Peip	6817,98	6842,07	6034,97	6036,18

Wolfsbüch. Notiz 84,76.

rs. Berlin, 17. Januar. (Eig. Draht.) Nach der gang geringen Entspannung des gestrigen Abendbörseles letzten heute die ausländischen Zahlungsmittel ihre Rückwärtsbewegung weiter fort. Schon in den frühen Morgenstunden machte sich eine starke Materialknappheit bemerkbar, so daß der Dollar mit 16 500 einsetzte und auf 17 200 sprang. Das Geschäft hielt sich in engen Grenzen. Von Wörte ausschließlich Geldsurse. Die übrigen ausländischen Zahlungsmittel wurden bei kleinsten Umsätzen ebenfalls zu wesentlich höheren Preisen genannt. London um 11 Uhr mit 80 000. An der Börse setzte die Aufwärtsbewegung weiter fort und der Dollar wurde gegen 1 Uhr mit 18 300 genannt. In New York betrug der nachbörsliche Kurs 0,83, was einer Parität von 15 000 für die Mark entspricht. Es ist auffällig, wie in diesen Tagen Berlin in seiner Debitenkasse allen anderen Börsen voranzieht. Der Anst der politischen Lage prägt sich auch heute am offenkundigsten deutlich aus. Die Frage der Orientierung fällt durch die Aussprüche über das Vorgehen Frankreichs und deren Auswirkungen in den Vordergrund. Es ist anzunehmen, daß die Kaufströme heute bei weitem überwiegen.

Wasserstände der Moldau, Elbe, Eger und Albe

Wasser	15.	16.	Wasser	15.	16.
Moldau	Wahweis	20	Wahweis	26	26
Moldau	Wahweis	24	Wahweis	23	23
Elbe	Wahweis	17	Wahweis	15	15
Eger	Wahweis	60	Wahweis	54	54
Albe	Wahweis	10	Wahweis	20	20